

---

# Das Gütezeichen ZÖFU

Holzernte – Holzurückung – Waldverjüngung – Waldpflege – Forstschutz

---



**Bundeforschungszentrum für Wald**  
Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien, Österreich  
<https://bfw.ac.at> • [www.zoefu.at](http://www.zoefu.at)



---

# Impressum

---

© Dezember 2018

Nachdruck nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Herausgebers gestattet.

Herausgeber (Für den Inhalt verantwortlich):

Peter Mayer, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald,  
Naturgefahren und Landschaft (BFW), Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien  
Tel.: +43 1 87838 0; Fax: +43 1 87838 1250; <http://bfw.ac.at>

Redaktion: Nikolaus Nemestóthy

Layout: Johanna Kohl

Fotos: BFW - Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen

Bezugsquelle: BFW-Bibliothek

Tel.: +43 1 87838 1216

E-Mail: [bibliothek@bfw.gv.at](mailto:bibliothek@bfw.gv.at)

Online-Bestellung: [bfw.ac.at/webshop](http://bfw.ac.at/webshop)

Genderschreibweise erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

[www.zoefu.at](http://www.zoefu.at)

---

# Das BFW-Gütezeichen ZÖFU

---

Der neue PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich PEFC AT ST 1001:2017 ist Ende April 2018 in Kraft getreten! In den allgemeinen Anforderungen (§ 4 Abs. c) dieses Standards ist sinn gemäß festgeschrieben:

- Alle Bewirtschafter von Waldflächen **sollen\*** die Anforderungen dieses Standards einhalten und **sollen nur Unternehmen beauftragen, die ebenfalls die PEFC-Anforderungen** erfüllen.
- Wenn forstliche Maschinen zum Einsatz kommen, **sollten\*** nur **Unternehmen mit gültigem, von PEFC anerkanntem, Zertifikat** eingesetzt werden.

Es muss daher das eingesetzte Unternehmen nicht unbedingt zertifiziert sein, aber die Einhaltung der PEFC Anforderungen ist beim Einsatz von Unternehmen jedenfalls verpflichtend!

Mit dem Gütezeichen ZÖFU ausgestattete Forstunternehmen entsprechen den Anforderungen von PEFC und können das damit verbundene positive Image zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nutzen. Darüber hinaus gibt es Auftraggebern die Sicherheit, dass die angebotenen Dienstleistungen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Teilnahme an der Zertifizierung erfolgt freiwillig und ist für alle Personen, unabhängig von Staatszugehörigkeit und Mitgliedschaften, zugänglich. Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), mit dem Fachbereich Forsttechnik als Zertifizierungsstelle, ist für die Konformitätsprüfung, die Verleihung des Gütezeichens sowie für die laufende Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Kriterien zuständig.

---

\*Gemäß den Erläuterungen zum Standard bezeichnet der Begriff „soll“ eine verbindliche Bestimmung! Der Begriff „sollte“ bezeichnet eine Leitlinie – nicht verbindlich - aber als Maßnahme zur Erfüllung empfohlen.

---

# Grundlagen zur Sicherung guter Arbeitsqualität sowie humaner Arbeitsbedingungen

---

Der Zertifizierungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Waldbesitzer, der forstlichen Dienstleistungsunternehmen, der Arbeitnehmer sowie aus Wissenschaft und Forschung legt die Anforderungen zur Erlangung des Zertifikates fest. Die Anforderungen basieren auf den PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und relevanten Normen. Als Richtlinie für die Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstelle und Organisation des Konformitätsbewertungsprozesses im Rahmen des Zertifizierungsprogrammes dient die ÖNORM EN ISO 17065.

Die Zertifizierungsstelle – der BFW-Fachbereich Forsttechnik – ist bezüglich Qualitätsmanagement nach ISO 9001 zertifiziert.



---

# Nachhaltige Qualität mit sozialer Verantwortung

---

Allen an der Zertifizierung Beteiligten ist die umfassende Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung des Waldes ein wichtiges Anliegen. Nachhaltigkeit bezieht sich dabei nicht nur auf die Versorgung mit Holz, sondern mit ebensolcher Wertigkeit auf die Hervorbringung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes.

Voraussetzung für Nachhaltigkeit ist neben der Erhaltung der Ertragskraft des Bodens und der Stabilität der Bestände – mit noch viel größerer Bedeutung – die Gesundheit und gerechte Entlohnung der im Wald arbeitenden Menschen.

Forstunternehmen, die mit dem BFW-Gütezeichen ZÖFU ausgezeichnet sind, schonen die Natur bei der Holzernte durch bestmögliche Arbeitsausführung und betreiben ihr Unternehmen mit sozialer Verantwortung.

Der BFW-Fachbereich Forsttechnik sieht im Zertifizierungsprozess auch eine Möglichkeit, die forstlichen Dienstleister durch Optimierung der Abläufe im Unternehmen sowie durch bessere Konkurrenzfähigkeit zu stärken und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

---

# Vorteile für Waldbesitzer und Forstunternehmen

---

Beauftragt ein Waldbesitzer ein mit dem Gütezeichen ZÖFU ausgezeichnetes Unternehmen, ist sichergestellt, dass die Anforderungen der Waldzertifizierung nach den PEFC-Richtlinien erfüllt werden. Darüber hinaus garantieren Unternehmen mit dem Gütezeichen ZÖFU kompetente, qualitativ hochwertige Arbeit unter bestmöglicher Schonung der Natur.

Für das Forstunternehmen bietet die Bestätigung professioneller Arbeitsausführung, gut ausgebildeter Mitarbeiter und einwandfreier Forsttechnik durch das ZÖFU-Gütesiegel einen Marktvorteil gegenüber Billigstanbietern.

Die Vorteile auf einen Blick:

## **Für den Waldbesitzer (Auftraggeber)**

- Sicherheit bezüglich Erfüllung der PEFC Vorgaben
- Sicherstellung guter Arbeitsqualität durch kompetentes Personal im Wald

## **Für den Unternehmer**

- Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit sozial, ökologisch und nachhaltig agierender Unternehmen
- Klare Abgrenzung gegenüber Billigstanbietern und Lohndumping
- Verbessertes Ansehen durch das Gütesiegel

## **Für den Arbeitnehmer im ländlichen Raum**

- Hochwertige Arbeitsplätze bei Unternehmen mit sozialer Verantwortung
- Reduktion der Unfallgefahr durch gute Ausbildung, moderne Schutzausrüstung und gepflegte Maschinen

---

# Nur 7 Schritte zum Zertifizierten Forstunternehmen

---



---

# Veröffentlichung – Werbung

---

Nach erfolgter positiver Prüfung und Verleihung der Zertifikatsurkunde kann das Unternehmen das ZÖFU-Logo für seine Geschäftsunterlagen und zu Werbezwecken nutzen. Voraussetzung dafür ist aber die Veröffentlichung des zertifizierten Forstunternehmens auf der Website der Zertifizierungsstelle. Dazu ist eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Basisdaten des Unternehmens zu unterzeichnen.

Die Liste aller zertifizierten Unternehmen kann unter der Internetadresse [www.zoefu.at](http://www.zoefu.at) abgerufen werden.



---

# Schulung

---

Für Interessierte an der Zertifizierung werden österreichweit kostenlose ZÖFU-Erstschulungen angeboten. Im Rahmen dieser werden die Inhalte, Hintergründe und Zertifizierungsabläufe erläutert. Des Weiteren werden praktische Hilfestellungen für die Auditvorbereitung und damit für einen reibungslosen Auditverlauf gegeben.

Schulungstermine können jederzeit für interessierte Gruppen ab 5 Teilnehmern individuell vereinbart werden. Die nächsten bereits vereinbarten Schulungstermine in Ihrer Nähe finden sie auf [www.zoefu.at](http://www.zoefu.at).



---

# Dienstleistungsbereiche

---

**Die Holzernte** umfasst die Tätigkeitsbereiche Fällen, Entasten, Aufarbeiten (Ausformung) und Entrinden.

Folgende Prüfungskriterien wurden festgelegt:

Bei motormanueller Holzernte:

- Richtige Absicherung der Arbeitsorte
- Festlegung der forstlichen Rettungskette für den Notfall
- Bereitstellung einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung/ Verwendung der vorgeschriebenen Schutzausrüstung
- Nachweis eines gültigen Erste Hilfe-Kurses und Mitführen eines Erste Hilfe-Päckchens
- Verwendung von Motorsägen mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen
- Verwendung von Biosägekettenöl und Alkylat-Sondertreibstoff
- Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände
- Geeignete Fälltechnik: Einhaltung der UVV, Ausformung laut Arbeitsauftrag (Entfernen des Waldbartes, fachgerechtes Entasten)
- Schäden am verbleibenden Bestand vermeiden
- Entfernen des Schlagabraumes von Wegen, Wasserläufen und Gräben
- Arbeitsplatz sauber, in sicherem Zustand und ordnungsgemäß verlassen



Bei hoch- und vollmechanisierter Holzernte zusätzlich:

- Umweltschonung: Sicheres Betanken der Maschinen, Verwendung von biologisch rasch abbaubaren Hydraulikölen, Mitführen eines Ölbindesystems, Aufbewahrung von Treibstoff in den dafür vorgesehenen Behältern
- Kein flächiges Befahren des Bestandes, Einhaltung der Rückegassen
- Verwendung von geprüften, ordnungsgemäß gewarteten, dem Stand der Technik entsprechenden Maschinen und Geräten

Zur Sicherung der Qualität der Dienstleistungen sowie zur stetigen Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Strukturen wird eine regelmäßige Eigenüberwachung nahegelegt.

**Die Holzrückung** umfasst das Bewegen des Holzes vom Schlagort zum Lager an der Forststraße sowie das Poltern mit Forstmaschinen. Für diesen Bereich wurden folgende Prüfungskriterien festgelegt:

- Richtige Absicherung der Arbeitsorte
- Festlegung der forstlichen Rettungskette für den Notfall
- Bereitstellung einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung/ Verwendung der vorgeschriebenen Schutzausrüstung
- Nachweis eines gültigen Erste Hilfe-Kurses und Mitführen eines Erste Hilfe-Päckchens
- Verwendung von geprüften, ordnungsgemäß gewarteten, dem Stand der Technik entsprechenden Maschinen mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen
- Einwandfreier Zustand der Seile, Seilendverbindungen und Ketten sowie sonstigen Zubehörs
- Umweltschonung: Sicheres Betanken der Maschine, Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten
- Kein flächiges Befahren des Waldbodens, Einhaltung der Rückegassen
- Schäden am verbleibenden Bestand vermeiden, sorgfältige Arbeitsausführung
- Fachgerechtes und auftragsgemäßes Sortieren und Poltern. Sicherung gegen Abrollen (Unterlagen, Sortenreinheit, Polterhöhe, etc.)
- Beeinträchtigungen an Wasserläufen und Gräben beheben
- Arbeitsplatz sauber, in sicherem Zustand und ordnungsgemäß verlassen

Zur Sicherung der Qualität der Dienstleistungen sowie zur stetigen Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Strukturen wird eine regelmäßige Eigenüberwachung nahegelegt.

**Die Waldverjüngung/Waldpflege/Forstschutz** beinhaltet die Vorbereitung der Flächen, Pflanzarbeiten, Forstschutzmaßnahmen, Dickungspflege und Stammzahlreduktion.

- Richtige Absicherung der Arbeitsorte
- Festlegung der forstlichen Rettungskette für den Notfall
- Bereitstellung und Verwendung der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung
- Mindestens eine Person mit gültigem Erste Hilfe Kurs innerhalb der Arbeitsgruppe
- Einwandfreier Zustand der eingesetzten Arbeitsmittel
- Ausschließliche Verwendung von geprüften, ordnungsgemäß gewarteten Maschinen und Geräten, die dem Stand der Technik entsprechen
- Sorgfältige Vorbereitung der Aufforstungsfläche, Entfernung unerwünschter Bestockung und Schlagabraum
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für forstliches Vermehrungsgut (sofern Bereitstellung von Pflanzen oder Saatgut erfolgt)
- Fachgerechte Pflanzung bzw. Saat
- Fachgerechte Arbeitsausführung; Pflanzverband, Pflanztiefe, Vermeidung von Wurzel-, Rinden-, Trieb- und Knospenbeschädigungen
- Fachgerechter Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Fachgerechte Ausführung von Zäunungen
- Fachgerechte Durchführung der Dickungspflege und Stammzahlreduktion
- Anlegen von Pflegegassen zur Gliederung unübersichtlicher Jungbestandesflächen auf bestehenden Rückegassen
- Arbeitsplatz sauber und ordnungsgemäß verlassen

Zur Sicherung der Qualität der Dienstleistungen sowie zur stetigen Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Strukturen wird eine regelmäßige Eigenüberwachung nahegelegt.

---

# Gültigkeit – laufende Kontrolle

---

Die Gültigkeit des Gütezeichens ZÖFU beträgt fünf Jahre ab dem Ausstellungsdatum.

Um den Vorgaben von PEFC zu entsprechen sowie zur laufenden Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen des BFW-Standard für ökologisch und sozial nachhaltig agierende Forstunternehmen, werden mindestens einmal jährlich Zwischenaudits durchgeführt.

Im Zertifizierungsvertrag, der vor dem Erstaudit zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wird, sind die Pflichten und Rechte der Vertragspartner festgelegt. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Dreimonatsfrist zum Ende eines jeden Zertifizierungsjahres gekündigt werden.

Schwerwiegende Abweichungen von den Anforderungen des Standard für ökologisch und sozial nachhaltig agierende Forstunternehmen führen zur befristeten Aussetzung bzw. zum gänzlichen Entzug des Zertifikates, womit auch der Zertifizierungsvertrag aufgelöst wird.

Die Nichteinhaltung der Qualitätskriterien kann zum Entzug des Zertifikates führen. Jeglicher Missbrauch des Gütezeichens wird verfolgt.

---

# Organisation des Systems

---

**Zertifizierungsstelle** ist der Fachbereich Forsttechnik des BFW, der für die einheitliche, kompetente, ordnungsgemäße und objektive Durchführung der Zertifizierung zuständig ist. Die Zertifizierungsstelle ist ISO 9001 zertifiziert und garantiert durch Maßnahmen des Qualitätsmanagements, wie Festlegung von Auswahlkriterien, Ausbildung sowie laufende Schulung und Qualitätskontrolle, die entsprechende Eignung und Unparteilichkeit der eingesetzten Auditoren. Sie prüft und überwacht laufend die Konformität der von den Zertifikatswerbern erbrachten forstlichen Dienstleistungen mit dem vom Zertifizierungsbeirat festgelegten Standard für ZÖFU zertifizierte Forstunternehmen.



---

# Zertifizierungsbeirat

---

Der **Zertifizierungsbeirat** besteht aus 7 bis 20 Delegierten, die von Interessensverbänden der forstlichen Dienstleistungsunternehmen, der Waldbewirtschafter, der Arbeitnehmer sowie aus Wissenschaft und Lehre entsandt werden. Er bestimmt über die Setzung des Systemstandards und nimmt dessen regelmäßige Evaluierung vor.



---

# Schlichtungsstelle

---

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus Anlass der Konformitätsbewertung bestellt der Beirat aus seiner Mitte eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende, paritätisch besetzte **Schlichtungsstelle**, wobei ein Mitglied aus Wissenschaft oder Lehre kommen sollte. Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle bzw. Personen, die in die Zertifizierungstätigkeit eingebunden sind, gelten als Partei und dürfen nicht in die Entscheidungen dieses Schiedsgerichtes eingebunden sein.



---

# Auditoren

---

Die Auswahl der **Auditoren** obliegt der Zertifizierungsstelle. Alle Auditoren müssen eine forstliche Ausbildung aufweisen und abhängig von der Art der Ausbildung über mehrjährige Berufserfahrung von unterschiedlicher Dauer verfügen. Unabhängig von der Vorbildung müssen alle Auditoren die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung haben sowie regelmäßig an Schulungen, die von der Zertifizierungsstelle angeboten werden, teilnehmen.



---

# Kosten des Systems

---

Das System wird aus jährlichen Zertifikatsgebühren, die von den zertifizierten Unternehmen eingehoben werden, finanziert. Die Gebühren, die nach der vorhandenen Erntekapazität (Maschinen und Mitarbeiter) des Unternehmens berechnet werden, wirken sich auf die Holzerntekosten nur mit einigen wenigen Cent pro Festmeter aus. Sie beinhalten sämtliche unmittelbar mit der Zertifizierung verbundenen Kosten.

Die Gebühren gewährleisten:

- die regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Inhalte des Systems,
- Anerkennung durch PEFC,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Logonutzung,
- Schulungen zum Erwerb des ZÖFU-Zertifikates,
- Weiterbildungsangebote für Unternehmer und ihre Mitarbeiter sowie für Auditoren,
- Herausgabe des ZÖFU-Handbuches mit Mustervorlagen und
- Veröffentlichung der zertifizierten Betriebe auf [www.zoefu.at](http://www.zoefu.at).

Das Zertifizierungssystem ZÖFU ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Beiträge der Unternehmen dienen lediglich der Kostendeckung im System. Etwaige Überschüsse werden im Sinne der weiteren Verbesserung und Entwicklung des Systems oder zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten für Auditoren, Fachbegutachter, Forstunternehmer und ihre Mitarbeiter verwendet.

[www.zoefu.at](http://www.zoefu.at)

